

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

## Version

Diese Version gilt für Nutzer, die sich ab dem 01.03.2018 im Protohaus anmelden oder ihren Vertrag verändern.

## Präambel

Die Räumlichkeiten der Protohaus gemeinnützige GmbH sind im Rebenring 31, 38106 BS verortet. Die Protohaus gGmbH, im Folgenden „Protohaus“ genannt, ermöglicht ein freies Lernen, Experimentieren, Erfinden, Tüfteln und Ausprobieren. Um den Nutzern dabei eine sichere Umgebung zu bieten und einen angenehmen Aufenthalt zu ermöglichen, müssen sich alle an die folgenden allgemeinen Bedingungen halten.

## Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Nutzungsbedingungen gelten für die Nutzung der Räumlichkeiten des Protohauses und für die Nutzung des dort befindlichen Inventars, insbesondere der Arbeitsplätze, Maschinen, Werkzeuge und sonstigen Geräte (im Folgenden: „Werkgegenstände“).

## Allgemeine Nutzungsvoraussetzungen

Die Nutzung der Räumlichkeiten und Werkgegenstände des Protohauses ist erst gestattet, wenn mit dem Protohaus ein „Nutzungsvertrag“ geschlossen wurde. Der Nutzer wählt durch Bestimmung einer Vertragskategorie den Umfang der Nutzungsberechtigung.

Der Vertrag wird geregelt durch die Hausordnung, Werkstattordnung und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Nutzer kann jede natürliche Person werden, die das 18. Lebensjahr vollendet hat. Bei Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, kommt der Nutzungsvertrag mit den Erziehungsberechtigten zustande.

Kindern sowie Jugendlichen vor Vollendung des 18. Lebensjahres ist der Zutritt zum Protohaus nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten erlaubt; bei Jugendlichen ab 16. Jahren genügt eine schriftliche Einwilligung eines erziehungsberechtigten Elternteils. Der Zugang zur Holz- und Metallwerkstatt ist davon jedoch ausgeschlossen.

## Anmeldung

Die Anmeldung ist jederzeit möglich und erfolgt am Empfang des Protohauses. Es ist im Rahmen der Anmeldung eine der angebotenen Vertragskategorien auszuwählen. Die Aufnahme kann ohne Angabe von Gründen verweigert werden.

Auszubildende, Studenten, Schüler, Freiwilligendienstleistende, Arbeitslose mit Braunschweig Passes und Rentner können den ermäßigten Tarif wählen. Ein aktuelles Nachweisdokument, wie ein Studentenausweis, muss vorgelegt werden. Der Nachweis muss vor Ablauf der Vertragslaufzeit erneuert werden, ansonsten erfolgt eine Umstellung in den nicht vergünstigten Tarif.

Jeder Nutzer bekommt eine persönliche Mitgliedskarte ausgestellt. Diese ist nicht übertragbar und muss bei Nutzung des Protohauses mitgeführt und auf Verlangen dem Personal in Kombination mit einem Lichtbildausweis vorgezeigt werden. Für die Mitgliedskarte wird bei der Anmeldung ein Pfand von 10€ fällig. Das Pfand wird bei Beendigung der Mitgliedschaft gegen Rückgabe der Karte erstattet.

## **Kündigung**

Die Laufzeit der Mitgliedschaft beträgt mindestens drei Monate und kann danach mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen zum Quartalsende gekündigt werden. Die Kündigung erfolgt in Schriftform per E-Mail oder Brief. Das Protohaus hat das Recht die Mitgliedschaft bei grob fahrlässigem Handeln des Nutzers oder bei Verstoß gegen die Haus- und Werkstattordnung fristlos zu kündigen.

## **Sonderkündigungsrecht**

Wird das Mitglied aus Krankheitsgründen, Schwangerschaft oder durch einen Umzug in eine andere Stadt an der Wahrnehmung der vertraglich vereinbarten Leistungen weitestgehend gehindert und ein schriftlicher Nachweis (ärztliches Attest oder Bescheinigung des Anwohnermeldeamtes) über die Dauer der Verhinderung (mindestens ein voller Kalendermonat) erbracht, kann vom Sonderkündigungsrecht zum Monatsende Gebrauch gemacht werden.

## **Vertragspause**

Ein Vertrag kann bis zu sechs Wochen pausiert werden. In dieser Zeit wird kein Mitgliedsbeitrag fällig und die Nutzung des Protohauses ist ausgeschlossen. Der Zeitpunkt der Wiederaufnahme des Vertrags wird beim Vereinbaren der Pause festgelegt. Die erhaltenen Berechtigungen zur Nutzung von Maschinen bleiben, anders als bei einer Kündigung, erhalten. Es wird keine erneute Aufnahmegebühr bei Wiederaufnahme des Vertrags fällig.

## **Projektboxen**

Es besteht die Möglichkeit, abschließbare Boxen für persönliche Gegenstände zu mieten. Eine Box kann für jeweils einen Monat gemietet werden. Die Kündigung erfolgt jeweils zum Monatsende, ansonsten verlängert sich die Miete für die Box um einen weiteren Monat.

## **Gutscheine**

Geschenkgutscheine und Restguthaben von Geschenkgutscheinen sind bis zum Ende des zweiten Jahres nach dem Jahr des Gutscheinkaufs einlösbar. Restguthaben werden dem Kunden bis zum Ablaufdatum gutgeschrieben.

Geschenkgutscheine können nur für den Kauf von Waren und/oder Workshops, nicht für den Kauf von weiteren Geschenkgutscheinen, verwendet werden.

Reicht der Wert des Geschenkgutscheins zur Deckung der Bestellung nicht aus, kann zur Begleichung des Differenzbetrages eine der übrigen vom Protohaus angebotenen Zahlungsarten gewählt werden.

Das Guthaben eines Geschenkgutscheins wird weder in Bargeld ausgezahlt noch verzinst.

Der Geschenkgutschein ist nur für die Verwendung durch die auf ihm benannte Person bestimmt. Eine Übertragung des Gutscheins auf Dritte ist ausgeschlossen. Der Verkäufer ist berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, die materielle Anspruchsberechtigung des jeweiligen Gutscheininhabers zu prüfen.

## **Zahlungsmodalitäten des Mitgliedsbeitrags**

Der Monatsbeitrag wird jeweils am Ende des Monats fällig. Im ersten Monat werden die nur die verbleibenden Tage des Monats in Rechnung gestellt.

Die Zahlung erfolgt ausschließlich per Bankeinzug im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren [von einem Bankkonto im SEPA-Zahlungsraum]. Bei nicht gedecktem Konto trägt der Nutzer die in der Folge daraus entstehenden Bankgebühren. Dem Nutzer kann in diesem Fall zusätzlich das Nutzungsrecht entzogen werden ohne Anrecht auf Beitragsminderung.

## Zugang

Das Protohaus steht den Nutzern zu den im Internet (auf der Seite <http://www.protohaus.org>) abrufbaren Öffnungszeiten zur Verfügung. Für den Fall, dass in den Räumen des Protohauses geschlossene Veranstaltungen stattfinden, besteht für die Nutzer kein Anspruch auf Zutritt. Der Nutzer meldet sich mit seiner Mitgliedskarte beim Empfang an. Die Karte ist nicht übertragbar. Nicht berechtigten Personen darf kein Zutritt gewährt werden.

Die Nutzung der Maschinen darf nur mit nachgewiesener Unterweisung und bei geistiger und körperlicher Eignung erfolgen. Wenn aufgrund einer Vertragskündigung oder Verhinderung, die Werkstätten 6 Monate oder länger nicht genutzt wurden, müssen die Unterweisungen wiederholt werden.

## Verfügbarkeit der Werkgegenstände

Das Protohaus stellt den Nutzern die Werkgegenstände in funktionsfähigem Zustand zur Verfügung. Ein Anspruch auf jederzeitige Funktionsfähigkeit, Verfügbarkeit bzw. jederzeitige Nutzung der Werkgegenstände besteht nicht. Insbesondere unvorhersehbare technische Defekte, Wartungs-, Sicherheits- oder Kapazitätsbelange sowie Engpässe, die nicht im Machtbereich des Protohaus stehen (z.B. Stromausfälle, Störungen von öffentlichen Kommunikationsnetzen) können zu Störungen oder zur vorübergehenden Einstellung der Nutzung für einzelne oder alle Nutzer führen. Sollte für einen Werkgegenstand keine Reservierung vorliegen, gilt für die Nutzung das „First-Come-First-Serve-Prinzip“. Wenn also ein Werkgegenstand nicht reserviert ist, kann es von demjenigen Nutzer genutzt werden, der den Werkgegenstand zuerst erreicht und in Gebrauch nimmt.

## Datenschutz

Das Protohaus erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten der Mitglieder selbst oder durch weisungsgebundene Dienstleister, soweit dies der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses dient oder zur Aufklärung von Straftaten erforderlich ist. Bei der Anmeldung werden vom Protohaus personengebundene Daten wie Name, Geburtsdatum, Anschrift, E-Mail-Adresse und Telefonnummer gespeichert. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses können diese Daten auf Wunsch gelöscht werden. Das Protohaus überwacht die Werkstätten teilweise mit Videokameras und speichert die Aufnahmen soweit und solange dies im Einzelfall zur Sicherheit seiner Mitglieder und Aufklärung von Straftaten erforderlich ist.

## Schlussbestimmungen

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.

Die verwendeten männlichen oder weiblichen Bezeichnungen dienen ausschließlich der besseren Lesbarkeit und gelten für beide Geschlechter.

Es gilt deutsches Recht. Örtlicher Gerichtsstand ist Braunschweig.